Metallbedingungen der Gesellschaft cunova GmbH (nachfolgend “cunova“ genannt)

Metallkontrakte

Kauft ein Kunde bei cunova Metall zur späteren Verarbeitung in Produkte nach Kundenspezifikation oder zur späteren Lieferung von Lagerware, wird diese Metallposition als ein „Metallkontrakt“ bestätigt. Dieser Vertrag kommt zustande, indem cunova die Metallart, die Menge, den Preis und die Fälligkeit dieser Fixierung schriftlich bestätigt.

Der Kunde ist verpflichtet, den Metallkontrakt durch Bestellungen innerhalb der bestätigten Fälligkeit („Spezifizierungszeitraum“, i.d.R. 3 Monate ab Fixierungsdatum) aufzulösen. Die Bestellungen müssen die konkrete Produktspezifikation enthalten. Der Produktpreis setzt sich entweder aus dem im Metallkontrakt fixierten Metallpreis sowie einem mit dem Kunden vereinbarten Bearbeitungspreis zusammen oder wird durch eine Referenz im Metallkontrakt auf eine veröffentlichte Produktpreisliste von cunova bestimmt.

Weist der Metallkontrakt nach Ablauf der Fälligkeit noch eine Restmenge auf, wird der Kunde umgehend informiert und die Abnahme der Restmenge innerhalb von 10 Arbeitstagen angemahnt. Lässt der Kunde diese Mahnfrist verstreichen, ist cunova berechtigt, die Restmenge zu stornieren. Die Stornierung wird zum Tagespreis der LME am Stornierungstag durchgeführt. Entsteht aus der Stornierung ein Verlust für cunova, wird dieser dem Kunden, zuzüglich etwaiger Kosten, in Rechnung gestellt und ist unverzüglich zu begleichen.

Erklärt der Kunde gegenüber cunova schriftlich, die Restmenge aus dem Metallkontrakt nach Ablauf der Abnahmefrist weiter nutzen zu wollen, ist cunova berechtigt, einen Preisaufschlag von 1% pro angefangenen Monat auf den Metallpreis für die nicht abgenommene Menge zu berechnen.

Restmengen aus Metallkontrakten von kleiner gleich 150 kg werden von cunova selbstständig ohne Rücksprache mit dem Kunden storniert. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Lieferungen von Produkten gegen solch geringe Restmengen und hat daher aus Stornierungen solcher Mengen auch keine Nachteile zu erwarten.

Werden für einen Kunden mehrere Metallkontrakte geführt, wird für die Lieferung von Produkten immer der jeweils älteste Metallkontrakt für die Preisfindung herangezogen (FIFO-Regel).

cunova akzeptiert Metallpreisfixierungen auf die bekannte Metallnotierung des Vortages bis zu einer Metallpreissteigerung von kleiner gleich 40 EUR/Tonne. Darüber hinausgehende Metallpreissteigerungen werden dem Kunden belastet.

Metallkonten/Umarbeitung

Metallkonten müssen spätestens 6 Wochen vor dem bestätigten Liefertermin an den Kunden eine Deckung in Höhe der vorgesehenen Liefermenge aufweisen, sofern die Bestellung gegen ein Metallkonto abgerechnet wird. Dabei sind die mit dem Kunden vereinbarten Umarbeitungsbedingungen zu berücksichtigen.

Das Metallkonto sollte mindestens ein Bestandsniveau von etwa einer Monatsabnahmemenge aufweisen

Die physische Anlieferung der Metalle hat spätestens 6 Wochen vor bestätigtem Liefertermin zu erfolgen

Weist das Metallkonto des Kunden bei Bestellung keine ausreichende Deckung auf, wird ein Umarbeitungsauftrag nicht in Arbeit genommen und es kommt zu Lieferverzögerungen. Der Kunde verzichtet auf jegliche Ansprüche gegenüber cunova aus verspäteter Lieferung auf Grund eines solchen Sachverhalts.

Bei unzureichender Metalldeckung zum Liefertermin ist cunova berechtigt, entsprechende Metallpreisfixierungen für den Kunden und zu dessen Lasten vorzunehmen und zum Zeitpunkt der Lieferung dem Kunden in Rechnung zu stellen.